






VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet <http://www.vgn.de>
Mobil <http://mobil.vgn.de>
E-Mail info@vgn.de

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
Uwe Scheer
Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Haltestelle: Plärrer
 1 • 2 • 3 • 11 • 21
 4 • 6
 34 • 36

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen MA1	Durchwah/Name 39/Lang	Datum 29.09.2014
-------------	--------------------	-----------------------	--------------------------	---------------------

SemesterTicket im VGN - Angebot

Sehr geehrter Herr Scheer,

wir freuen uns, dass wir Ihnen hiermit das lang erwartete SemesterTicket-Angebot vorlegen können. Unser Angebot ist mit den Verbundverkehrsunternehmen abgestimmt und wird im Falle nicht kostendeckender Nachfrage voraussichtlich mindestens von den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen – zunächst befristet für ein Jahr – über eine Ausfallbürgschaft unterstützt. Die genannten Städte sind hier noch im Gespräch mit einigen Landkreisen im Großraum. Das Angebot kann somit als Grundlage für die geplante Urabstimmung unter den Studierenden dienen.

Im Folgenden wird das angebotene Modell beschrieben und dessen Inhalt sowie Prämissen und Sonderregelungen präzisiert:

- Das angebotene SemesterTicket stellt ein so genanntes Sockelmodell ausschließlich für die Studierenden der Hochschulen in Nürnberg, Fürth und Erlangen dar. Die Einführung des Semestertickets ist für das Wintersemester 2015/2016 geplant, besteht aus den beiden Elementen „Sockel“ und „Zusatzticket“ und gilt jeweils für ein Studienhalbjahr.

1. Sockel

- Zeitliche Gültigkeit:
Montag bis Freitag von 19.00 – 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 0 – 24 Uhr.
- Geltungsbereich:
Der Semesterticket-Sockel berechtigt zur Nutzung aller im gesamten VGN-Verbundgebiet für den Verbundverkehr freigegebenen Verkehrsmittel (S-Bahn, U-Bahn, Tram, Bus und Regionalzüge) in der 2. Klasse.

Vorsitzende der
Gesellschafterversammlung:
Anja Steidl

Geschäftsführer:
Jürgen Haasler
Andreas Mäder
Amtsgericht Nürnberg HR B 7811

Sparkasse Nürnberg
BLZ: 76050101 – Konto-Nr.: 1225781
IBAN: DE67760501010001225781
BIC: SSKNDE77XXX

Geschäftszeiten:
Mo. – Do.: 8 – 15 Uhr
Fr.: 8 – 14 Uhr

- **Erwerb:**
Der Sockel ist solidarisch und damit verpflichtend von allen Studierenden der Hochschulen in Nürnberg, Fürth und Erlangen für einen Preis von 65,70 Euro (Preisstand 2015) zu bezahlen.
 - Schwerbehinderte Studierende können auf Antrag von der Zahlungspflicht befreit werden, wenn sie nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und das Beiblatt zum Ausweis für schwerbehinderte Menschen mit der zugehörigen gültigen Wertmarke vorlegen.
 - Keine Erwerbsberechtigung (damit auch keine Kaufverpflichtung) haben Studierende, die die Altersgrenze (s. u.) überschritten haben.

2. Zusatzticket (gültig nur in Verbindung mit dem Sockel)

- **Zeitliche Gültigkeit (Sockel mit Zusatzticket):**
Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 0.00 – 24.00 Uhr.
- **Geltungsbereich:**
Das Zusatzticket berechtigt in Verbindung mit dem Semesterticket-Sockel zur Nutzung aller im gesamten VGN-Verbundgebiet für den Verbundverkehr freigegebenen Verkehrsmittel (S-Bahn, U-Bahn, Tram, Bus und Regionalzüge) in der 2. Klasse.
- **Erwerb:**
Fakultativ für die Studierenden der Hochschulen in Nürnberg, Fürth und Erlangen zu einem Preis von 195,30 Euro (Preisstand 2015) zu erwerben.

Dieser Preis setzt eine Ausfallgarantie durch die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen voraus. Für diese Ausfallgarantie gibt es vorbehaltlich der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse eine Zusage für ein Jahr. Im Frühjahr 2016 soll anhand der dann verfügbaren Verkaufszahlen abgestimmt werden, ob eine weitere Verlängerung sinnvoll bzw. nötig ist. Sollte die seitens der Ausgleichsträger gewährte Ausfallbürgschaft bei Nichterreichen der dem Preis zugrunde liegenden Kaufquote von 36,7 % in ihrer Höhe verringert werden oder entfallen, wird der Preis des Zusatztickets entsprechend erhöht.

Ein zunächst angedachtes zweites Modell, bei welchem nicht nur ein, sondern zwei Zusatztickets zur Auswahl stehen (Zusatzticket 1 mit Fahrtberechtigung in Nürnberg/Fürth/Erlangen ohne zeitliche Beschränkung, Zusatzticket 2 mit Fahrtberechtigung im VGN-Gesamtraum ohne zeitliche Beschränkung) wird nicht angeboten. Der Gesamtpreis einer solchen Ticketvariante ist nach Einschätzung der Verbundpartner nicht marktverträglich.

Weiterhin musste mit Blick auf die Vorgabe eines „zumutbaren“ Solidarbetrags – entgegen den ursprünglichen Überlegungen – die zeitliche Gültigkeit des Sockels auf 19.00 Uhr – 6.00 Uhr (statt 18.00 Uhr – 6.00 Uhr) beschränkt werden.

Um einer (in anderen Verbundräumen zu beobachtenden) zweckfremden Nutzung vorzubeugen (Immatrikulation und damit Kaufberechtigung, jedoch keine Ausbildungsabsicht), ist vor Einführung des Tickets mit dem Studentenwerk eine Altersbeschränkung für den Erwerb des Tickets festzulegen (26 Jahre).

- Preisfortschreibung
 - Die Preisfortschreibung des Sockels und des Zusatztickets erfolgt nach den im Verbund vereinbarten Preisbildungsmechanismen. Grundlage für die Fortschreibung bildet ein jährlich neu errechneter ÖPNV-Warenkorbindex, dessen Basis die prognostizierte durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen ist. Sofern die allgemeinen VGN Preisanpassungen weiterhin zum Januar eines Jahres erfolgen, ist das jeweils geltende Preisniveau zu Beginn des Sommersemesters maßgeblich.
 - Um die o. g. Zumutbarkeitsgrenze des Solidarbetrags nicht zu übersteigen, wird die Anpassung des Sockelpreises im Sommersemester 2016 ausgesetzt. Die für einen wirtschaftlichen Ausgleich notwendige Preiserhöhung muss dann im Wintersemester 2016/2017 nachgeholt werden, nachdem der Bafög-Satz angehoben wurde.
 - Die erste Preisanpassung des Zusatztickets erfolgt regulär im Sommersemester 2016. Eine darüber hinaus gehende Anpassung wird aber erforderlich, wenn trotz nicht kostendeckender Nachfrage die notwendigen Ausfallgarantieleistungen der Ausgleichsträger gekürzt oder nicht mehr gewährt werden.

- Über die Vertriebsmodalitäten gilt es noch einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen. Dabei ist ein angemessener Missbrauchsschutz sicherzustellen. Es bietet sich an, im Rahmen des vereinbarten Besprechungstermins am 7. Oktober 2014 bereits entsprechende Eckpunkte festzulegen. Bei Bedarf können hier auch nochmals Einzelheiten zum Angebot besprochen werden.

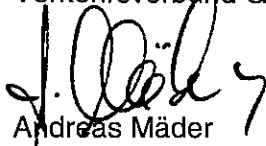
- Auch nach mehrheitlicher Zustimmung der Studierenden zum vorgelegten Angebot kann eine Vertragsunterzeichnung erst dann erfolgen, wenn die Modalitäten zur Ausgleichsgarantie mit den Ausgleichsträgern im Detail geklärt sind und ein entsprechender Vertrag unterschrieben worden ist.

Weitere Prämissen für das Zustandekommen eines Semesterticket-Vertrags zwischen Studentenwerk und VGN GmbH sind die formalen Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH, im Grundvertrags-Ausschuss sowie die Genehmigung der Tarifstelle „SemesterTicket“ seitens der Regierung von Mittelfranken als zuständige Genehmigungsbehörde.

Wir hoffen, dass wir Ihnen ein überzeugendes Angebot vorlegen konnten, welches auch unter den Studierenden breite Zustimmung finden wird.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH


Andreas Mäder


i. V. Klaus Dechamps

Anlage: Preisentwicklung bis zum WS 2017/18

Anlage: Preisentwicklung bis zum WS 2017/18
 (bei VGN Preisanpassungen um den Erhöhungsindex jeweils zum 1.1. jedes Jahres)

	Halbjahrespreis Sockel (in Euro)	Halbjahrespreis Zusatzticket (in Euro)
WS 2015/2016	65,70	195,30
SS 2016	65,70	195,30 + Index ²⁰¹⁶
WS 2016/2017	* 65,70 + Index ²⁰¹⁶ + Ausgleich der Nichterhöhung nach Index im SS 2016	195,30 + Index ²⁰¹⁶ (+ entfallene Ausgleichsgarantiesumme/Studierende)
SS 2017	65,70 + Index ^{2016 + 2017}	195,30 + Index ^{2016 + 2017} (+ entfallene Ausgleichsgarantiesumme/Studierende)
WS 2017/2018	65,70 + Index ^{2016 + 2017}	195,30 + Index ^{2016 + 2017} (+ entfallene Ausgleichsgarantiesumme/Studierende)

* Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird die preisliche Bewertung der induzierten Fahrten, also Fahrten, die nur aufgrund des Semesterticketangebots im Gültigkeitsbereich des Sockels gemacht werden, an die tatsächliche Nutzung angenähert. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Preiszuschlag auf den Sockel in Höhe von 1,90 Euro pro Semester.